

Zweckverband
„Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“
(ZGE)

Jahresabschluss

2022

Inhaltsübersicht

1. Aufstellung und Beurkundung des Jahresabschlusses 2022
2. Feststellungsbeschluss 2022
3. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022
4. Gesamtergebnisrechnung 2022 **Anlage 1**
5. Gesamtfinanzzrechnung 2022 **Anlage 2**
6. Schlussbilanz zum 31.12.2022 **Anlage 3**
7. Anhang zum Jahresabschluss 2022 **Anlage 4**
 - *allgemeine Angaben*
 - *allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*
 - *Organe des Zweckverbandes*

Anlagen zum Anhang

 - *Vermögensübersicht*
 - *Schuldenübersicht*
 - *Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit*
 - *Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss*
8. Rechenschaftsbericht **Anlage 5**
 - *Vorjahre*
 - *Haushaltsplan 2022*
 - *Rechnungsergebnis 2022*
 - *Erläuterung der Erträge der Ergebnisrechnung*
 - *Erläuterung der Aufwendungen der Ergebnisrechnung*
 - *Erläuterung der Einzahlungen der Finanzrechnung*
 - *Erläuterung der Auszahlungen der Finanzrechnung*
 - *Erläuterung der Bilanzpositionen*
 - *Erwartungen der Folgejahre*

Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des

Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“

wird gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ hiermit aufgestellt.

Vaihingen an der Enz, den 25.04.2023



Uwe Skrzypek
Verbandsvorsitzender

Den Jahresabschluss 2022 beurkunden:

Vaihingen an der Enz, den 18.04.2023



Alexander Kern
Verbandsrechner



Jessica Knabel
Haushalt & Abgaben



Kerstin Vogl
Kasse

Feststellungsbeschluss 2022

Zweckverband "Zentrales Gewerbegebiet Ensingen Süd"

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit stellt die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Zentrales Gewerbegebiet Ensingen Süd" am 29. November 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	41.155,38 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	41.155,38 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- €
1.4	Außerordentliche Erträge	- €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	- €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.093,16 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.744,24 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	39.348,92 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	39.348,92 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	39.348,92 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.464,18 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	39.348,92 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	43.813,10 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	- €
3.2	Sachvermögen	- €
3.3	Finanzvermögen	43.813,10 €
3.4	Abgrenzungsposten	- €
3.5	Nettoposition	- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	43.813,10 €
3.7	Basiskapital	- €
3.8	Rücklagen	- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €
3.10	Sonderposten	- €
3.11	Rückstellungen	- €
3.12	Verbindlichkeiten	43.813,10 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	43.813,10 €

Haushaltsrechnung 2022

Gesamt- Ergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	HHErmächt. 2021		Ergebnis 2022		Fortges. Ansatz 2022		Abweichung 2022		Zulässiger Mehraufwand 2022		Ergebnis 2021		Übertr. HHErmächt. 2023	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0		0		0		0		0		0		0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0		0		0		0		0		0		0	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0		0		0		0		0		0		0	
4	+ Sonstige Transfererträge	0		0		0		0		0		0		0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0		0		0		0		0		0		0	
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0		0		0		0		0		0	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0		41.155		55.600		-14.445		0		48.093		0	
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0		41.155		55.600		-14.445		0		48.093		0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0		0		0		0		0		0		0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0	
11	= Ordentliche Erträge	0		41.155		55.600		-14.445		0		48.093		0	
12	- Personalaufwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
13	- Versorgungsaufwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0		0		-500		500		0		0		0	
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0		0		-500		500		0		0		0	
15	- Abschreibungen	0		0		0		0		0		0		0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0		0		0		0		-10		0	
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0		0		0		0		0		-10		0	
17	- Transferaufwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0		-41.155		-55.100		13.945		0		-48.083		0	
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	0		0		-500		500		0		-150		0	
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0		0		-600		600		0		-1.806		0	
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0		-41.155		-54.000		12.845		0		-46.127		0	

Haushaltsrechnung 2022

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	HHErmächt. 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Übertr. HHErmächt. 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
19	= Ordentliche Aufwendungen	0	-41.155	-55.600	14.445	0	-48.093	0
20	= Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0
25	technisch notwendige Zeile	0	0	0	0	0	0	0
25	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0
27	technisch notwendige Zeile	0	0	0	0	0	0	0
27	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0
29	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
31	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0	0	0
32	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
33	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
34	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
35	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
36	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
37	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0	0	0
38	Verrrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsrechnung 2022

Gesamt-Finanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HHermächtigt. 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	übertr. HHermächt. 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	78.093	55.600	22.493	0	0	0
	64820000 Erstattungen von Kommunen	0	78.093	55.600	22.493	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	78.093	55.600	22.493	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-500	500	0	0	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	0	0	-500	500	0	0	0
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-38.744	-55.100	16.356	0	0	0
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0	-150	-500	350	0	0	0
	74310000 Geschäftsauszahlungen	0	0	-600	600	0	0	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	-38.594	-54.000	15.406	0	0	0
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-38.744	-55.600	16.856	0	0	0
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0	39.349	0	39.349	0	0	0

Haushaltsrechnung 2022

Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HHErmächtigt. 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	übertr. HHErmächt. 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	39.349	0	39.349	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	39.349	0	39.349	0	0	0
37	+ Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk		0				0	

Haushaltsrechnung 2022

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	HHErmächtigt. 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2022 EUR	Abweichung 2022 EUR	Zulässiger Mehraufwand 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR	übertr. HHErmächt. 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
38	- Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		0				0	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen		0				0	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.464				0	
	82996000 positiver Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		4.464				0	
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		39.349				0	
42	= Enbestand an Zahlungsmitteln		43.813				0	
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		0					

Zweckverband "Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd"
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	2022	2021	Passiva	2022	2021
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition	- €	- €
Finanzvermögen	43.813,10 €	26.957,34 €	Basiskapital	- €	- €
öffentlich-rechtliche Forderungen	- €	22.493,16 €	Fehlbeträge laufendes Ergebnis	- €	- €
Liquide Mittel	43.813,10 €	4.464,18 €	2. Verbindlichkeiten	43.813,10 €	26.957,34 €
			Verb. aus Lieferung und Leistungen	43.813,10 €	26.957,34 €
Bilanzsumme Aktiva	43.813,10 €	26.957,34 €	Bilanzsumme Passiva	43.813,10 €	26.957,34 €

Anhang zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ wurde im Jahr 2000 gegründet. Die Genehmigung der Verbandssatzung erfolgte am 17. Juli 2000 durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Sie trat am 01. September 2000 in Kraft.

Die wirtschaftliche Entwicklung Ende der 90er Jahre erforderte die Bereitstellung von Gewerbeflächen für Erweiterungs-, Verlagerungs- und Modernisierungsvorhaben von Unternehmen sowie für Neuansiedelungen von Betrieben. In der Region Stuttgart gab es nur in geringem Umfang größere zusammenhängende Flächen, die sich unter Beachtung der Interessen des Umweltschutzes aufgrund ihrer topographischen Lagen und ihrer verkehrsmäßigen Anbindung zur Ausweisung als Gewerbegebiete eigneten. Eine dieser Flächen lag auf der Gemarkung Vaihingen an der Enz.

Mit dem Bau der Schnellbahntrasse Stuttgart-Mannheim wurde eine regional und landesplanerisch bedeutsame Entwicklungsachse gestärkt. Das „Zentrale Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ war im Regionalplan Stuttgart als Gewerbestandort ausgewiesen. Der Zweckverband hatte die Aufgabe, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet aufzustellen und das Umlegungsverfahren durchzuführen. Momentan wird der Bebauungsplan nur noch fortgeführt. Eine öffentlich-rechtliche Umlegung wurde notwendig, da keine privatrechtliche Einigung mit allen Grundstückseigentümern erzielt werden konnte.

Am 02. August 2002 trat die Rechtskraft für den Bebauungsplan „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd 1“ ein. Anschließend hat der Umlegungsausschuss des Zweckverbandes am 06. August 2002 den Umlegungsplan beschlossen, der am 15. Oktober 2002 unanfechtbar geworden ist. Damit konnte der Umlegungsplan vollzogen werden. Im Jahr 2003 wurden noch die Abschlussarbeiten im Umlegungsverfahren durchgeführt, so dass das operative Geschäft des Zweckverbandes im Jahr 2003 abgeschlossen wurde.

Für die Firmen standen nun 152.416 m² Gewerbeflächen zur Verfügung. Die „Perfekter Standort“ GmbH hatte die Vermarktung der in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke (rd. 96.000 m²) übernommen.

Als Verbandsmitglieder sind zum 31. Dezember 2022 am Zweckverband „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ beteiligt:

Stadt Vaihingen an der Enz	81,03 %
Gemeinde Illingen	18,97 %.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Zweckverband „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ wird im SAP-Programm der Stadt Vaihingen an der Enz, im separaten Buchungskreis 5000 geführt. Im Zuge der Umstellung der Stadt Vaihingen an der Enz auf das NKHR wird auch der Zweckverband „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ seit dem 01. Januar 2012 nach dem NKHR geführt. Der Beschluss hierzu wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 20. Juni 2013 nachgeholt.

Nach § 5 Abs. 2 und § 18 GKZ sind auch für Zweckverbände die Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts entsprechend anzuwenden. Der Zweckverband hat im Rechnungsjahr 2022 die Bewertungsanforderungen der GemHVO erfüllt. Der Zweckverband besitzt kein Sachvermögen. Dementsprechend sind auch keine Abschreibungen angefallen. Vermögenszugänge werden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und nach dem Prinzip der Einzelbewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) erfasst. Abweichungen zu der bei der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertung bestehen nicht.

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind außerdem Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten zu machen. Fremdkapitalzinsen dürfen nach § 44 Abs. 3 GemHVO als Herstellungskosten für den Herstellungszeitraum ausnahmsweise dann aktiviert werden, wenn das Fremdkapital zweckgebunden aufgenommen und in Zusammenhang mit dem zu finanzierenden Vermögensgegenstand steht. Beim Zweckverband ist eine solche Einbeziehung der Fremdkapitalzinsen nicht möglich und wird nicht durchgeführt.

Die Bilanzgliederung richtet sich nach § 52 GemHVO. Den Grundsätzen der wahrheitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO), der Bruttobilanzierung (§ 40 Abs. 2 GemHVO) und der vollständigen Bilanzierung (§ 40 Abs. 1 GemHVO) wurde entsprochen.

3. Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ sind zum 31. Dezember 2022

- a) die Verbandsversammlung mit folgenden Mitgliedern der beiden Verbandskommunen:

Stadt Vaihingen an der Enz	Herr Oberbürgermeister Uwe Skrzypek Herr Thomas Essig Frau Anita Götz Herr Hans-Martin Gutjahr Herr Erich Hangstörfer Herr Stefan Leibfried Frau Elena Magdalena de la Fuente Herr Bastian Walz Herr Roland Zitzmann Herr Eberhard Zucker
----------------------------	--

Gemeinde Illingen	Herr Bürgermeister Armin Pioch Herr Uwe Adam
-------------------	---

- b) der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Uwe Skrzypek
(1. Stellvertreter Herr Bürgermeister Armin Pioch)

4. Vermögensübersicht (nach § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01.2022 ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2022 (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12.2021

5. Schuldenübersicht

(nach § 55 Abs. 2 GemHVO)

Schulden		am 01.01.2022*	zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.1	<i>Bund</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2	<i>Land</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3	<i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	<i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	<i>Kreditinstitute</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6	<i>sonstige Bereiche</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtschulden		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

* entspricht dem Stand zum 31.12.2021

6. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€						
Betrag je Einwohner	€/EW						
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%						
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	26.616	-23.986	39.349	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	139	266	561	muss gem.§ 18 Nr. 7 GKZ nicht angewandt werden		
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	28.450	4.464	43.813	0	0	0
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€						
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€						
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%						
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%						
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%						
11 Verschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW						
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2021	2022
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	28.449,93 €	4.464,18 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-23.985,75 €	39.348,92 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- €	- €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- €	- €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- €	- €
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	4.464,18 €	43.813,10 €
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	- €	- €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	- €	- €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.464,18 €	43.813,10 €
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	- €	- €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	- €	- €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.464,18 €	43.813,10 €
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.464,18 €	43.813,10 €
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	266,00 €	561,00 €

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

Seit Gründung des Zweckverbandes hat sich die finanzielle Situation wie folgt dargestellt:

1. Vorjahre

Im Jahr 2000 sind keine Umsätze angefallen. Im Jahr 2001 beliefen sich die Kosten für die Umlegung auf 107.456,89 € (210.167,40 DM) und blieben damit um 18.189,06 € (35.574,71 DM) hinter dem Planansatz. Durch die Umlegung und die Zweckverbandsumlage konnte im Jahr 2002 ein Überschuss in Höhe von 99.466,27 € erreicht werden, der mit der Verbandsumlage 2003 verrechnet und nicht ausbezahlt worden ist. Im Jahr 2003 betrug der Überschuss 128.532,82 € und wurde ebenfalls mit der Verbandsumlage 2004 verrechnet. Am Ende des Jahres 2004 konnten 61.955,08 € als Überschuss nach 2005 vorgetragen werden.

Da der aus dem Jahr 2004 in das Jahr 2005 vorgetragene Überschuss in Höhe von 61.955,08 € gleich Anfang des Jahres an die Verbandmitglieder anteilig ausbezahlt wurde, war zum Ende des Jahres 2005 noch eine endgültige Umlage in Höhe von 4.435,12 € zu erheben. Im Geschäftsjahr 2006 musste aufgrund eines Rechtsstreits insgesamt eine vergleichsweise hohe Verbandsumlage von 318.549,07 € von den Verbandmitgliedern zum Ausgleich des Rechnungsergebnisses 2006 erhoben werden. Das Geschäftsjahr 2007 verlief ohne besondere Vorkommnisse. Die Verbandsumlage für die Gemeinde Illingen betrug 1.286,26 € und für die Stadt Vaihingen an der Enz 5.494,25 €. Im Jahr 2008 mussten die Gemeinde Illingen 1.782,89 € und die Stadt Vaihingen an der Enz 7.615,59 € an Verbandsumlage bezahlen. Das Geschäftsjahr 2009 verlief ohne besondere Vorkommnisse. Die Verbandsumlage für die Gemeinde Illingen betrug 769,66 € und für die Stadt Vaihingen an der Enz 3.287,57 €. Im Jahr 2010 mussten die Gemeinde Illingen 742,04 € und die Stadt Vaihingen an der Enz 3.169,59 € an Verbandsumlage bezahlen. Im Jahr 2011 musste eine Verbandsumlage in Höhe von 8.353,64 € von den Verbandmitgliedern zum Ausgleich des Rechnungsergebnisses 2011 erhoben werden. Für das Jahr 2012 fiel eine endgültige Verbandsumlage von 8.054,87 € an.

Aufgrund höherer Aufwendungen im Jahr 2013 betrug die von der Stadt Vaihingen an der Enz (10.370,06 €) und von der Gemeinde Illingen (2.427,74 €) geleistete Umlage insgesamt 12.797,80 €. Der Anstieg ist mit einem erhöhten Verwaltungskostenbeitrag sowie mit der Durchführung der Allgemeinen Finanzprüfung zu begründen. Da beispielsweise die Eröffnungsbilanz aufgestellt und geprüft werden musste, fielen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Vaihingen an der Enz im Jahr 2013 mehr Stunden als ursprünglich geplant für den Zweckverband an, welche durch den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet wurden. Für ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Jahr 2014 musste eine Umlage in Höhe von 13.818,16 € erhoben werden. Auf die Stadt Vaihingen an der Enz entfielen hierbei 11.196,86 € und auf die Gemeinde Illingen 2.621,30 €. Identisch zum Vorjahr stieg der zu begleichende Verwaltungskostenbeitrag des Zweckverbandes. Hintergrund ist ein zeitlich erhöhter Planungsaufwand für das Zweckverbandsgebiet, der bei den Mitarbeitern angefallen ist. Zusätzlich wurden die Sitzungsgelder aus den Jahren 2013 und 2014 abgerechnet. Die Umlage für das Jahr 2015 beläuft sich auf 5.453,59 € (Stadt Vaihingen an der Enz: 4.419,04 €; Gemeinde Illingen: 1.034,55 €). Für das Jahr 2016 ergab sich eine endgültige Verbandsumlage in Höhe von 10.868,39 € (Stadt Vaihingen an der Enz: 8.806,39 €; Gemeinde Illingen: 2.061,73 €), die gegenüber dem Jahr 2015 höher ausgefallen ist, da im Jahr 2016 die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie die Allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt stattfand und eine Prüfgebühr in Höhe von

4.813,25 € angefallen ist. Die Umlage für das Jahr 2017 betrug 6.290,07 € (Stadt Vaihingen an der Enz: 5.096,84 €; Gemeinde Illingen: 1.193,23 €). Die Betriebskostenumlage für das Jahr 2018 belief sich auf insgesamt 3.950,67 €. Für das Jahr 2018 wurden jedoch bereits Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 7.500,00 € vereinnahmt (Stadt Vaihingen an der Enz: 6.100,00 €, Gemeinde Illingen: 1.400,00 €). Die Überzahlung von 3.549,33 € wurde erst im Jahr 2019 zurück erstattet (Stadt Vaihingen an der Enz: 2.898,77 €, Gemeinde Illingen 650,56 €).

Die Umlage für das Jahr 2019 betrug 4.666,05 € (Stadt Vaihingen an der Enz: 3.780,90 €; Gemeinde Illingen: 885,15 €).

Seit dem Jahr 2020 trägt der Zweckverband Gewerbegebiet Ensingen-Süd die Aufwendungen für Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet Ensingen-Süd ("Perfekter Standort"). Daher stieg die Verbandsumlage im Vergleich zu den Vorjahren deutlich auf 54.512,98 € an. Die Umlage für das Jahr 2021 betrug 48.093,16 € (Stadt Vaihingen an der Enz: 38.969,89 €; Gemeinde Illingen 9.123,27€).

2. Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 16. Dezember 2021 in der Versammlung des Zweckverbandes „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen-Süd“ beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 04. Mai 2022. Es wurde eine Verbandsumlage von 55.600 € prognostiziert.

3. Rechnungsergebnis 2022

Erläuterung der Erträge der Ergebnisrechnung:

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich eine endgültige Verbandsumlage in Höhe von 41.155,38 €, die von den Verbandsmitgliedern zum Ausgleich des Rechnungsergebnisses 2022 erhoben werden musste. Veranschlagt war eine Umlage in Höhe von 55.600 €. Die Differenz in Höhe von 14.444,62 € zum Planansatz ergibt sich aus der Tatsache, dass der Zweckverband Gewerbegebiet Ensingen-Süd seit dem 01.01.2020 die Aufwendungen für Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet Ensingen-Süd ("Perfekter Standort") trägt und der jährlich dafür anfallende Betrag schwankt.

Erläuterung der Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Die mit insgesamt 500 € veranschlagten „**Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**“ (Sachkonto 42710000) wurden nicht in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 hat eine Versammlung (23. November 2022) stattgefunden. Es wurden für Sitzungsgelder Mittel in Höhe von 400 € eingestellt. Die **Aufwandsentschädigungen** (Sachkonto 44210000) wurde nicht in Anspruch genommen, da die Sitzung im unmittelbaren Anschluss an die Gemeinderatssitzung stattfand und kein auswärtiger Stadtrat an der Versammlung teilnahm.

An **Geschäftsaufwendungen** (Sachkonto 44310000) waren Mittel in Höhe von 600 € veranschlagt, die nicht bewirtschaftet wurden.

Die **Erstattungen an Gemeinden** (Sachkonto 44520000) beliefen sich im Jahr 2022 auf 41.155,38 €. Der Planansatz in Höhe von 54.000 € wurde um 12.844,62 € unterschritten.

Seit dem Jahr 2020 (DS ZGE 1/19) wird dem Zweckverband nicht nur die Arbeitsleistung der städtischen Verwaltungsmitarbeiter (Verwaltungskostenbeitrag 2022 6.214 €) in Rechnung gestellt, sondern auch die Aufwendungen für Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet Ensingen-Süd ("Perfekter Standort"). Für die Ortsreinigung, Mäh und Pflegearbeiten sowie für die Instandhaltung sind Kosten in Höhe von 34.941 € entstanden.

Insgesamt ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 41.155,38 €, denen keine Erträge gegenüberstehen. Daher muss für den Ausgleich des Ergebnisses die gesamte Summe über die Betriebskostenumlage auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden.

Laut der Verbandssatzung trägt die Stadt Vaihingen an der Enz einen Anteil von 81,03 % und die Gemeinde Illingen einen Anteil von 18,97 % an allen Erträgen und Aufwendungen des Zweckverbandes. Die Betriebskostenumlage des Jahres 2022 stellt sich daher wie folgt dar:

Mitglied	Anteil	Rest Vorjahr	Umlage 2022	Bezahlt 2022	Erstattung/ Nachzahlung 2022
Stadt Vaihingen an der Enz	81,03 %	0,00 €	33.348,20 €	45.100,00 €	-11.751,80 €
Gemeinde Illingen	18,97 %	0,00 €	7.807,18 €	10.500,00 €	-2.692,82 €
Gesamtsumme	100,00 %	0,00 €	41.155,38 €	55.600,00 €	-14.444,62 €

Der Zweckverband hat wie auch in den Vorjahren keine Darlehen aufgenommen.

Erläuterung der Einzahlungen der Finanzrechnung:

Unter der Finanzposition 64820000 sind 78.093,16 € eingezahlt worden.

Dies entspricht den geleisteten Abschlagszahlungen der Stadt Vaihingen an der Enz in Höhe von 45.100 € und der Gemeinde Illingen in Höhe von 10.500 € für das Jahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Sowie der Nachzahlung aus der Betriebskostenumlage für das Jahr 2021 in Höhe von 20.763,27 € von der Stadt Vaihingen an der Enz und 1.729,89 € von der Gemeinde Illingen.

Erläuterung der Auszahlungen der Finanzrechnung:

Im Jahr 2022 wurden 150,00 € **Sitzungsgelder** aus dem Jahr 2019 korrigiert ausbezahlt (Sachkonto 74210000).

Für das Jahr 2022 sind keine **Sitzungsgelder** angefallen.

Bei den Geschäftsaufwendungen (74310000) waren Mittel in Höhe von 600 € veranschlagt, die nicht bewirtschaftet wurden.

Unter der Finanzposition 74520000 **Erstattung an Gemeinden** wird u.a. der Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Vaihingen an der Enz gebucht. Der Verwaltungskostenbeitrag des Jahres 2021 in Höhe von 7.183,46 € wurde im Jahr 2022 bezahlt.

Im Jahr 2022 wurden Erstattungen an die Stadt Vaihingen an der Enz in Höhe von 31.410,78 € für Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen ausgezahlt.

Erläuterung der Bilanzpositionen:

Liquide Mittel: 43.813,10 €

Es handelt sich um den Kassenstand auf dem Girokonto des Zweckverbandes „Ensingens-Süd“.

Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 43.813,10 €

Es bestehen zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten für die Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen in Höhe von 23.154,89 €, für den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6.213,59 € und für die Rückerstattung der Betriebskostenabrechnung in Höhe von 14.444,62 €, die ebenfalls erst im Jahr 2023 beglichen wurden.

4. Erwartungen der Folgejahre

Durch die Umlagefinanzierung ergeben sich keine finanziellen Risiken für den Zweckverband „Zentrales Gewerbegebiet Ensingen Süd“.

Es sind für die kommenden Jahre keine Investitionen oder Erweiterungen im Gewerbegebiet geplant, so dass die Kosten für Pflege, Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung der Straßen, Grünflächen und Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet weiterhin den größten Aufwand darstellen werden.

Vaihingen an der Enz, 18.04.2023


Alexander Kern
Verbandsrechner